

Universitätsbibliothek Wuppertal

Mavricii Havptii opvscvla

Haupt, Moriz

Lipsiae, 1875

7. Kritische Bemerkungen über Vellejus Paterculus

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5425)

ἢ μὲν δῆθ' ὑπέμεινε φίλῳ παρὰ παιδί μένουσα
 ὄφρα τε γῆς ἐπέβη δειμαλέους τε μύχους.

hiermit haben sich die neuesten herausgeber begnügt; aber der letzte pentameter spottet meines erachtens aller erklärung. sinnreich und bis auf ein einziges wort für mich überzeugend ist die verbesserung Everard Wassenberghs (de nom. propr. s. 41), ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε μύχου. einige stütze gewährt ihr die beste handschrift, die nicht δειμαλέους hat, sondern δειλαλέους. aber μύχου ist nicht das rechte wort für den *thalamus eleganter et affabre structus*, wie Wassenbergh erklärt, und nicht das rechte wort nach ἐπέβη. das einfachste liegt nahe und ergiebt sich aus Od. ψ 199.

ἐκ δὲ τοῦ ἀρχόμενος λέχος ἔξενον, ὄφρ' ἐτέλεσσα,
 δαιδάλλων χρυσῶ τε καὶ ἀργύρῳ ἦδ' ἐλέφαντι.

also ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε λέχους.

Eine andere stelle scheint noch keinen anstoss gegeben zu haben; ich denke aber, die verbesserung derselben ist nothwendig und sicher, 1377

Καλὸς ἐὼν κακότητι φίλων δειλοῖσιν ὁμιλεῖς
 ἀνδράσι, καὶ διὰ τοῦτ' αἰσχροὺν ὄνειδος ἔχεις,
 ᾧ παῖ.

ich lese κακότητι φρενῶν.

7

Kritische bemerkungen über Vellejus Paterculus.

[24. nov. 1849.]

In der geschichte des Vellejus Paterculus wird die kritik¹⁹⁰ durch manigfache hindernisse gehemmt. gleich ihr erster schritt ist unsicher: denn sie betritt nicht den festen boden unzweifelhafter überlieferung; sie muss den überlieferten text in aller seiner zerrüttung erst mühsam ermitteln und dabei oft nach schwankender wahrscheinlichkeit urtheilen.

Nur wo Burer ausdrücklich angiebt was in der handschrift stehe sind wir des zweifels überhoben. ausnahmen leidet auch dies, aber seltener als man gemeint hat. so ist 2, 120, 1 (5) die lesart der handschrift deutlich genug bezeugt und die meinung des neuesten herausgebers unbegreiflich. Rhenanus giebt *disponit exercitus, praesidia munit, se magnitudine sua, non fiducia*

hostium metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabantur: ultra Rhenum cum exercitu transgreditur. hierzu bemerkt Burer *praesidia munit, se magnitudine sua etc. sic legendum videtur, quanquam ex vet. cod. nihil certi conici queat. praesidia munit, et se magnitudine sua, non fiducia metiens.* herr Kritz meint, aus dieser anmerkung folge nicht dass *hostium* in der handschrift nicht gestanden habe; Burer wolle bloss das bei Rhenanus nach *munit* ausgefallene *et* anmerken und lasse *hostium* aus vermuthung weg oder um der kürze willen. um der kürze willen gewiss nicht: denn wenn ihm an kürze gelegen war, so konnte er sich das ganze satzglied *non fiducia metiens* ersparen; mitten im satze etwas auszulassen war verkehrt. aber auch nicht aus vermuthung: sie wäre sinnlos, und Burer will ja angeben was in der handschrift stehe und sein *sic legendum videtur* billigt ja Rhenanus lesart. es bliebe also die annahme übrig dass Burer oder Frobens setzer *hostium* aus versehen weggelassen habe. allein auch diese annahme ist unstatthaft: denn Burers vorsichtiges *quanquam ex vet. cod. nihil certi conici queat* bezieht sich gewiss nicht auf das wörtlein *et*, dessen tilgung oder ausfall ihm schwerlich wichtig erschien, sondern es drückt die meinung aus dass bei Rhenanus das wort das in der handschrift fehle durch *hostium* richtig ergänzt scheine, nur dass diese ergänzung als rein erfundene keine sicherheit habe. dass Amerbachs abschrift *hostium* hat nöthigt nicht die sache gegen die einfache erklärang der burerschen anmerkung anders zu fassen: nach Fechters erörterung des verhältnisses in welchem Amerbachs

494 abschrift zu der murbacher handschrift und zu¹ Rhenanus ausgabe steht ist es nicht zu bezweifeln dass *hostium* entweder von dem freunde des Rhenanus der für ihn den murbacher Vellejus abschrieb oder (und dies ist wahrscheinlicher) von Rhenanus selbst in jener abschrift aus vermuthung beigefügt war und so gleich anderem von Amerbach aufgenommen wurde. dabei vergass Amerbach oder Rhenanus hatte vergessen das von Burer ausdrücklich bezeugte *minabatur* in den pluralis zu verändern; erst Rhenanus ausgabe setzt das nach *hostium* nothwendige *minabantur*. ist also *hostium* nur aus vermuthung hinzugefügt, so muss die kritik ganz unbefangen durch diese einschaltung den gedanken und die handschriftliche überlieferung betrachten. Ruhnken billigt die auslassung des *et*, die wohl dem setzer

anzurechnen ist, und will die offenbar lückenhaften worte der handschrift so ergänzen, *se magnitudine sua, non fiducia ducis metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabatur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur*. diese vermuthung hat paläographischen schein, aber wenig innere empfehlung. Arminius ist allerdings zwei kapitel vorher erwähnt; aber statt des nackten 'des heerführers' verlangt man 'des feindlichen heerführers', und seltsam ist die drohende zuversicht nicht den siegreichen Germanen überhaupt, sondern allein dem Arminius zugeschrieben. Cassius Dio 56, 23 hat den gedanken in der fassung die man auch hier erwartet: Augustus war in grosser trauer um das verlorene heer und in grosser sorge um Gallien und Germanien τὸ τε μέγιστον ὅτι καὶ ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν τὴν τε Πρώμην αὐτὴν ὀρμήσειν σφᾶς προσεδόκησεν. die tilgung des *et*, das als vorhanden in der handschrift durch Burer und durch Amerbachs abschrift bezeugt ist, verdient keine billigung: das bekannte gesetz der asyndeta schliesst hier die verbindende partikel nicht aus, da den asyndetisch aufgeführten vorbereitungen des krieges die überschreitung des Rheines nicht coordiniert ist; und in dieser wortstellung, *se magnitudine sua, non fiducia — metiens*, würde zu dem vorangesetzten *se*, nicht zu *magnitudine sua*, der gegensatz verlangt werden. gegen Rhenanus lesart, sobald man das bezeugte *et* beibehält, ist dies nicht einzuwenden; denn hier hat *se* kein gewicht; es wirft seinen accent auf *et*. Rhenanus einschaltung *hostium* giebt den gedanken der durch die handschriftliche lesart hindurchschimmert; nur wird es, damit *minabatur* unverändert bleibe, besser sein *hostis* zu schreiben. nach einem anlasse für den ausfall von *hostis* zu suchen ist nicht nöthig; in der handschrift sind mehrmals ¹⁹³ worte ohne erkennbare veranlassung des versehens übersprungen. nur darf man dies nicht ohne noth und nicht an unrechter stelle annehmen. durch Burer und Amerbach ist 1, 17, 4 als überliefert bezeugt *reperiet eminentia cuiusque operis artissimis temporum claustris circumdatam*. herr Halm schiebt *ingenia* nach *operis* ein und schreibt *circumdata*, an sich passend und in der weise des Vellejus, der 16, 2 sagt *eminentissima cuiusque professionis ingenia*; aber einfacher ist Rhenanus änderung *eminentiam* und gegen den metaphorischen gebrauch dieses wortes schwerlich etwas einzuwenden. — 2, 110, 1 hat herr Kritz

gesetzt *praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danubium, admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium, Saturninum admovere copias placuerat.* Rhenanus und Amerbach haben *Saturninum admoveri placuerat.* dass etwas fehle zeigen die folgenden worte, *paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare se iuncturae erant,* und in jenem satze *legiones* oder *copias* oder in diesem *copiae* haben mehrere auf verschiedene weise einschalten wollen. aber die von herrn Kritz der stelle gegebene fassung ist sehr bedenklich. die worte *admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium* sollen bedeuten *et cum exercitum admovisset, ita ut non plus quam quinque dierum iter a primis hostium abesset:* aber so hat schwerlich jemals ein Römer geredet. was Heinsius vermutete, *amotoque,* ist mit recht verworfen; aber gegen *remotoque,* wie Cludius wollte, ist mit unrecht eingewendet, was nur gegen *amoto* gilt, dass der begriff des entferntwerdens hier widersinnig sei; denn *remotum* heisst ja, wie unser 'entfernt', auch was fern ist, nicht bloss was entfernt worden ist. nur ist es gegen methodische kritik erst *admotoque* zu verändern und dann noch für das fehlende *copias* oder *legiones* eine stelle zu suchen. ohne zweifel ist nach *hostium* eine lücke, wahrscheinlich von einer ganzen zeile: sie kann mit sicherheit nicht ausgefüllt werden; aber vermutlich hatte die ganze stelle ungefähr diese gestalt, *praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danubium admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium* aberat et *legiones etiam quas Saturninum admovere ei placuerat paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare se iuncturae erant, cum universa Pannonia — arma corripuit.*

193 Ist mit sicherheit oder wahrscheinlichkeit ermittelt was in der murbacher handschrift stand und ergibt sich dies als fehlerhaft, so wird nach der erwägung des vom gedanken geforderten oder verstatteten die paläographische wahrscheinlichkeit der änderungen auf welche der gedanke leitet zu betrachten sein, wenn nicht im glücklichen falle sich beide momente der kritischen thätigkeit alsbald vereinigen. auf dem falschen wege des herumtastens an den buchstaben, bis eine art von sinn und gedanken herauskommt, ist eine grosse anzahl der vermutungen gefunden worden, die sich Vellejus in den letzten jahren hat

müssen gefallen lassen. um aber die paläographische wahr-
scheinlichkeit abzuwägen ist eine genauere kenntniss alter hand-
schriften nöthig als sich bei den bearbeitern dieses werkes zeigt.
zum behuf ersonnener verbesserungen sind viele dutzende von
abkürzungen erfunden worden die sich nirgend in einer hand-
schrift nachweisen lassen. von Sulla stand 2, 25, 2 in der
handschrift *adeo enim Sulla dissimilis fuit bellator ac victor ut
dum vincit ac iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crude-
lior.* herr Kritz schreibt mit Burmann *dum vincit acie iustissimo
lenior*, und meint, *ac* sei aus falsch gelesenem *ae* entstanden,
was *acie* bedeute. allein *ae* würde in einer handschrift eines
späteren jahrhunderts *animae* bedeuten; *acie* bedeutet es in
keiner handschrift irgend eines jahrhunderts. einer ersonnenen
abkürzung würde es in dem zerrütteten texte des Vellejus gar
nicht bedürfen um die änderung *acie* aus *ac* zu empfehlen,
wenn nur nicht dieses *acie* ein ganz müssiger zusatz wäre. die
widerlegung der andern vermutungen die zu dieser stelle vor-
gebracht sind darf ich mir erlassen. wie *victor* und *post victo-
riam* einander entsprechen, so verlangt der strenge gedanke
ein verbum das dem vorhergehenden *bellator* entspricht, nicht
vincit, das ich selbst Vellejus schillerndem stile nicht zutraue,
weil *victor* und *dum vincit* den gegensatz zu schlecht ausdrücken.
das nach *vincit* überlieferte *ac* nöthigt zu einer veränderung
dieser stelle; es wird also etwas zu suchen sein das dem ge-
danken genügt. ich glaube, Vellejus schrieb *dum dimicat iustis-
simo lenior*. die änderung *dimicat* aus *uincitac* ist nicht ver-
wegen. für *iustissimo* vermutete Lipsius *mitissimo*, nicht ohne
schein, aber ohne noth.

Es ist aber nicht genug den schlechten behelf willkürlich
ersonnener abkürzungen zu verschmähen; alle einzelnen paläo-
graphischen notizen und künste sind nichtig, wenn dem kritiker
geschichtliche kenntniss der alten schriftarten gebricht! und wenn 194
er es nicht vermag ein bestimmtes bild der schriftart zu ge-
winnen in welcher der text der verbessert werden soll über-
liefert ist. leider sind paläographische anachronismen bei den
kritikern lateinischer bücher sehr gewöhnlich; änderungen in
texten die in handschriften des neunten jahrhunderts oder gar
in uncialhandschriften überliefert sind sucht man aus abkür-
zungen oder buchstabenformen des vierzehnten oder fünfzehnten

jahrhunderts zu rechtfertigen. die murbacher handschrift, nach deren alter und art eine methodische kritik längst gefragt hätte, war in minuskel geschrieben; aber sie war nicht jünger als das zehnte jahrhundert. aufmerksamer beobachtung ergeben sich dafür viele beweise; ich begnüge mich an die häufige falsche trennung und verbindung der silben zu erinnern und an Burers bemerkung (zu 2, 29, 5) dass das *a* der handschrift einem *cc* gleiche, d. h. dass es offen sei. diesen schreiber spätestens des zehnten jahrhunderts lassen die neueren kritiker an einer menge von stellen abkürzungen oder buchstabenformen des zwölften oder fünfzehnten jahrhunderts falsch lesen. 2, 77, 2 ist von dem vertrage die rede den Octavianus und Antonius in der gegend von Misenum mit Sextus Pompejus geschlossen; *in hoc pacis foedere placuit Siciliam Achaiamque Pompeio concedere: in quo tamen animus iniquus manere non potuit. id unum tantummodo adventu suo patriae attulit quod omnibus proscriptis aliisque qui ad eum ex diversis causis fugerant reditum salutemque pactus est.* so ist überliefert, *adventu suo*. herr Halm ändert *conventu suo*, und herr Kritz setzt dies in den text und sucht es durch folgende worte zu stützen, *ad ortum ex compendio consyllabae Q: quod quum forma non multum discrepet ab ad praepositione, facile cum ea confundi potuit.* so sieht die abkürzung von *con* nirgend aus, und *Q* für *con* kommt vor dem zwölften jahrhunderte nicht vor: an die siglen alter juristischer handschriften, mit denen in unjuristischen büchern missbrauch getrieben wird, ist nicht zu denken. besser war es zu fragen ob *conventu* überhaupt möglich sei. mir scheint es ohne zusatz ebenso unlateinisch als 'seine zusammenkunft' ohne zusatz undeutsch ist. warum *adventu suo* anstoss gegeben hat begreife ich nicht. Ruhnken will es mit Oudendorp tilgen, und sagt, *quo adventu? neque enim Pompeius in patriam rediit.* freilich nicht; aber nach Campanien war er aus Sicilien gekommen, und wie es bald ¹⁹⁵ darauf (78, 1) heisst *redierat Pompeius in Siciliam*, so ist hier ganz untadellich 'nur eine gute folge hatte seine ankunft', d. h. dass er zu Octavianus und Antonius kam.

Die handschrift aus welcher der murbacher codex abgeschrieben ist war wie dieser mit minuskel geschrieben; darauf führen alle buchstabenverwechslungen. und die grosse menge der fehler im murbacher codex macht es wahrscheinlich dass

jene ältere handschrift mit schwer zu lesender merowingischer minuskel geschrieben war. aber wie viele fehler der überlieferung auf die murbacher handschrift kommen, wie viele auf die ältere, lässt sich nicht bestimmen. nur so viel ist klar dass der text durch die hände eines schreibers gegangen ist der nicht nur höchst nachlässig war, sondern stumpf an geist und mit unsinn zufrieden. diese verwilderung ist mit leiser hand nicht zu zähmen und vielen der einleuchtendsten verbesserungen der früheren herausgeber fehlt die gelindigkeit der änderung die wir bei einem anders überlieferten texte verlangen würden. so ist Ruhnkens änderung 2, 82, 4 mit ausnahme eines wortes für mich völlig überzeugend; gelinde wird sie niemand nennen, unstatthaft wegen ihrer kühnheit nur wer sich die zerrüttung des vellejanischen textes nicht näher angesehen hat. überliefert ist *qua aestate Caesar tam prospere libium in Sicilia bene* (Bñ Amerbach) *fortuna in Caesare et re publica militavit ad orientem*. Ruhnken schrieb *qua — tam prospere sepelivit in Sicilia bellum, fortuna in Caesare et re publica mutavit ad orientem*. mit recht sagt er durch den gedanken und durch Vellejus stil sei er auf das wahre geführt worden: *sepelivit bellum* ist dem Vellejus vollkommen gerecht; die scheinbare gewaltsamkeit der änderung mildert sich, wenn man erwägt dass die buchstaben *sere* (das kann *spe* gewesen sein) dem sinnlosen *libium* vorangehen. herr Kritz hat nach Laurents vermutung *finivit* statt *sepelivit* gesetzt und sich bemüht zu zeigen wie daraus *libium* habe werden können. diese conjectur gehört aber zu den widerwärtigen, zu Vellejus häufig vorgebrachten, die einen sinnreichen einfall zugleich borgen und verderben. am schlusse des satzes schreibt herr Kritz mit Sauppe *fortuna in Caesare et re publica inclinavit ad orientem*. das intransitive *inclinare* hätte keiner belege bedurft, aber die frage lag nahe ob Vellejus so überaus ungeschickt rede: denn jeder leser wird *inclinavit* gegen den beabsichtigten sinn mit *ad orientem* verbinden. insofern ist Ruhnkens *mutavit* viel besser. aber richtig ist es so wenig als die mandel anderer conjecturen die andere vorgebracht haben. Vellejus stellt dem glücke des Cäsar und 196 des staates, die er als eines fasst, das unglück des Antonius, den er als reichsfeind betrachtet, entgegen. was also das geschick im oriente über den Antonius und sein heer verhängte,

das geschah nicht in *Caesare et re publica*. nur Halm hat erkannt welcher gedanke hier nöthig ist. er schlägt vor *qua — tam prospere dimicavit in Sicilia, belli fortuna, in Caesare et re publica mitis, labavit ad orientem*. hierin ist *dimicavit* ohne alle wahrscheinlichkeit und besser wäre es gewesen sich Ruhnkens vortrefflicher herstellung dieses satzgliedes zu bequemen; aber *mitis* giebt ohne zweifel das wort das der gedanke bei *fortuna* verlangt. nur ist wiederum *labavit* ganz verwerflich; denn *mitis* und *labare* stehen in keinem gegensatze zu einander. ich lese *qua aestate Caesar tam prospere sepelivit in Sicilia bellum, Fortuna, in Caesare et republica mitis, saeviit ad orientem*. aus *militavit* bei Vellejus *mitis saeviit* zu machen ist erlaubte kühnheit, wenn man es denn kühn nennen will. der ausdruck aber, was diese vermuthung bestärkt, ist salustisch: Cat. 40, 4 *saevire Fortuna ac miscere omnia coepit*.

Scheu vor kühneren änderungen hat zuweilen vermuthungen die aus einer ahnung des richtigen hervorgiengen nicht völlig gedeihen lassen. 2, 68, 4 ist überliefert *dum in acie Pharsalica Africaque de summa rerum Caesar dimicat, M. Caelius — in praetura novarum tabularum auctor extitit*. dass *Africaque* unsinnig liegt vor augen; was Lipsius vermutete und Perizonius und Ruhnken billigten *circaque*, ist überflüssig und schwächt die rede; *Africaque* zu streichen ist ein nothbehelf der rathlosigkeit. herr Kritz hat einen verbesserungsversuch aufgenommen von dem er sagt *nihil verius et praestantius ingeniosa Ieepii coniectura, qui — vidit a Velleio scriptum esse acri eaque, verbis per se planissimis* u. s. w. also *in acie Pharsalica acri eaque de summa rerum* soll latein sein. dies verdient keine widerlegung. und doch war herr Jeep dem richtigen ganz nahe und hat es nur deshalb nicht erreicht, weil er allzu ängstlich an den buchstaben haftete. denn Vellejus schrieb wohl *dum in acie Pharsalica acriter de summa rerum Caesar dimicat*. die verkehrung von *acriter* in *Africaque* ist dem schreiber zuzutrauen der mehrmals ohne sinn und verstand namen anstatt anderer wörter gesetzt hat, z. b. 2, 47, 2 *Pontiae Camillae* für *potentiae male*.

Aber mehr noch als durch die unsichere und wo sie sicher 497 ist oft arg zerrüttete überlieferung wird die kritik durch die eigenthümlichkeit des Vellejus erschwert. Vellejus ganze art, was sich an ihm loben lässt und seine gebrechen, hat Sauppe

in der bekannten abhandlung so genau und richtig dargestellt dass es genügt darauf zu verweisen. wo die kritik strenge forderungen stellen darf, da sind die grenzen des möglichen eng gezogen und der weg der zum wahren führt ist vorgezeichnet. aber strenge forderungen sind bei Vellejus nicht angebracht. weder genauigkeit noch erschöpfende gründlichkeit in der erzählung der thatsachen zeichnet ihn aus, noch bestimmtheit und schärfe der gedanken, noch abgemessenheit wohl überlegtes stiles. allein nachlässigkeit in historischen dingen soll man ihm doch nicht ohne noth aufbürden und nicht ungedanken oder unlatein.

Im ersten buche 17, 1 sagt Vellejus *nam nisi aspera ac rudia repetas et inventi laudanda nomine, in Attio circaque eum Romana tragoedia est dulcesque Latini leporis facetiae per Caecilium Terentiumque et Afranium suppari aetate nituerunt.* ich habe mit Acidalius und allen späteren herausgebern, den neuesten ausgenommen, *suppari* geschrieben (man kann *subpari* setzen) weil das überlieferte *sub pari* durch das ovidische *sed tamen haec tria sunt sub eodem tempore festa* keinesweges gerechtfertigt wird. schein hat Haases vermuthung *Plautini leporis.* herr Kritz verwirft sie und behauptet, Vellejus habe den Plautus nicht genannt weil er nicht an ihn gedacht habe; gedacht habe er nicht an ihn weil er nicht eine litteraturgeschichte geschrieben, sondern nur in grosser eile und im vorbeigehen habe erwähnen wollen dass die bedeutendsten tragiker und komiker in einem jahrhunderte gelebt hätten. wie hier den Plautus so hat man den Ennius vermisst 2, 9, 3, *clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia in togatis Afrani, in tragoediis Pacuvi atque Atti usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum, adeo quidem ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis.* man hat den namen des Ennius einschalten wollen, Heinsius nach *locum*, Orelli nach *magnumque.* dies ist freilich verkehrt: denn nur von Attius kann alles was auf seinen namen folgt gesagt sein. aber es wiederum bloss der nachlässigkeit zuzuschreiben dass Vellejus den Ennius nicht mit aufführt dünkt mich eben so verkehrt. frei genug geht Vellejus in seiner skizzenhaften darstellung mit dem begriffe der gleichzeitigkeit um; aber kein gebildeter Römer konnte den Plautus und den Ennius aus blosser

498 nachlässigkeit vergessen. aber einzuschalten ist weder Plautus in jener noch Ennius in dieser stelle. offenbar hat Vellejus beide geflissentlich übergangen, weil er des Plautus lustspiele und des Ennius trauerspiele unter die *aspera et rudia* rechnete. so werden in der tiberianischen zeit auch andere geurtheilt haben. bemerkenswerth ist dass Vellejus des Caecilius erwähnt, ohne zweifel weil er dem Terentius näher stand als dem Plautus, sich mehr als dieser der griechischen art und kunst angeschlossen hatte und dadurch den gebildeten in der zeit des Augustus und Tiberius empfahl. so lässt sich aus dieser stelle des Vellejus bestätigung gewinnen für das was Ritschl Parerg. 1, 445 fein bemerkt hat.

Dürfen wir den Vellejus, obwohl er kein gründlicher und sorgfältiger geschichtsschreiber ist, doch nicht ohne gerechte ursache der nachlässigkeit in seinen berichten beschuldigen, so geziemt es sich noch weniger ihm ganz verkehrte gedanken zuzutrauen. 2, 82, 2 sagt er von den gefahren die Antonius auf seinem feldzuge gegen die Parther zu bestehen hatte, *primoque duas legiones cum omnibus impedimentis tormentisque et Statiano legato amisit; mox saepius ipse cum summo totius exercitus discrimine ea adiit pericula quibus servari se posse desperaverat.* das letzte wort ist so wie es hier steht vollkommen unsinnig. gemerkt hat dies nur Bothe, aber seine änderung *desperaverit* giebt auch nicht das richtige. Vellejus schrieb *desperaret*. — schlimmer als sinnloses stehen zu lassen ist es durch vermutung dem schriftsteller einen ungedanken aufzubürden. 2, 26, 3 ist überliefert *non perdat nobilissimi facti gloriam Calpurnia, Bestiae filia, uxor Antisti, quae iugulato, ut praediximus, viro gladio se ipsa transfixit. quantum huius gloriae famaeque accessit! nunc virtute eminent patria latet.* zu den letzten sinnlosen worten ist, wie bei Vellejus gewöhnlich, eine ganze reihe von vermutungen aufgestellt: sie lassen sich alle leicht widerlegen. der neueste herausgeber hat mit herrn Laurent geschrieben *nunc virtute feminae eminent, propria latet.* und *feminae* hatte man längst in *eminent* gesucht; *propria* ist eine vermutung Orellis. allein Orellis einfall, *aliena nunc virtute eminent, propria latet,* ist widersinnig, und ebenso widersinnig ist was herr Laurent vorge schlagen hat. denn wenn Vellejus sagen wollte, der ruhm des Antistius sei durch Calpurnias mutigen tod verdunkelt worden

(und dies bedeuten die worte, mag man dem einen oder dem andern folgen), so konnte er nur mit äusserster verkehrtheit¹ 499 voraufschicken *quantum huius gloriae famaеque accessit.* den richtigen gedanken giebt *nunc virtute feminae, propria patet.* mit unrecht würde man behaupten, nicht *feminae*, sondern *uxoris* müsse stehen: Vellejus meint, dadurch dass Calpurnia, ein weib, ihm freiwillig in den tod gefolgt sei, werde offenbar was für ein trefflicher mann Antistius gewesen.

Endlich der stil des Vellejus hat anlass genug zu gerechtem tadel gegeben: deshalb ist es noch nicht erlaubt ihm aufzubürden was gar nicht lateinisch ist. von Tiberius Gracchus wird 2, 2, 3 gesagt *descivit a bonis pollicitusque toti Italiae civitatem, simul etiam promulgatis agrariis legibus, omnibus statum concupiscentibus, summa imis miscuit.* dass *omnibus statum concupiscentibus* verderbt sei haben die früheren eingesehen und mancherlei vermuthungen aufgestellt; die beste Lipsius, *omnium statum concutientibus*, was Ruhnken billigt. dagegen lässt sich nichts einwenden als dass eine leichtere verbesserung wahrscheinlicher wäre. herr Kritz hat gesetzt *omnibus factum concupiscentibus*, nach Amerbachs abschrift. aber dies *factum* ist entweder schreibfehler oder verunglückte verbesserung. denn aus den redensarten *factum volo, factum cupio* und ähnlichen folgt nicht dass Vellejus hier sagen konnte *omnibus factum concupiscentibus*. aber herr Kritz schwankt selbst und meint, *statum* sei vielleicht richtig, gegen seine frühere bessere ansicht dass bei *statum* noch ein adiectivum nöthig sei. einen *status* hat aber jeder mensch, und so konnte Tacitus freilich sagen *multorum excisi status*, aber niemand *omnibus statum concupiscentibus*. auch nicht was 2, 72, 5 geschrieben steht, *quippe nullum habentibus statum quilibet dux erat idoneus.* dies hat Lipsius nach gedanken und sprache richtig verbessert, *quippe nullum habentibus statim quilibet dux erat idoneus.* in jener anderen stelle ist durch hinzufügung eines einzigen buchstaben geholfen, *omnibus ista tum concupiscentibus.* nicht ganz genau gesagt ist *omnibus*, aber dies ist in Vellejus weise.

Ich breche für jetzt diese bemerkungen ab. die kritik hat noch an vielen stellen des Vellejus vollauf zu thun. zu wünschen wäre dass ein kritiker ersten ranges den überlieferten text ein-

mal ohne alle rücksicht auf das was andere vorgebracht haben durchgienge: nur müsste er unbefangenheit genug besitzen seine erfindungen aufzugeben wo den vorgängern es besser geglückt wäre. jetzt stört der wust der aufgehäuften ver-
 200 mutungen und es ist kein anziehendes geschäft oft aus mehreren zum theil richtigen eine ganz richtige zusammensetzen.

8

Beiträge zur geschichte der handschriftlichen über-
 lieferung des Catullus und Propertius.

[15. dec. 1849.]

256 Die gedichte des Catullus las im zehnten jahrhunderte Ratherius, wahrscheinlich zu Verona, wo er zweimal bischof war. darauf schwindet jede spur, bis sie im vierzehnten jahrhunderte wieder auftauchen. ein Veronenser, von dem das bekannte räthselhafte epigramm nur den vornamen Francesco unzweifelhaft kund giebt, entdeckte sie; wie es scheint, in Verona: denn auf rückkehr aus der unterwelt, nicht aus der fremde, deutet man wohl mit recht die worte *ad patriam redeo longis a finibus exul*, und so versteht sie die überschrift in der handschrift von Saint Germain. dass die letzte zeile des epigrammes, *cuius sub modio clausa papyrus erat*, eine anspielung auf Lucas 11, 33 enthalte würde ich hier nicht wiederholen, wenn sich nicht Näke und der herausgeber seiner opuscula (4, 150) durch Lorenz Ghiberti hätten teuschen lassen, bei dem Poggio den Catullus auf einem speicher findet. dieser Lorenz Ghiberti ist aber nicht der florentinische bildgiesser der er scheinen will, sondern herr professor August Hagen in Königsberg, der die seltsame liebhaberei hat durch unlöbliche teuschungen das lob eines erfindsamen erzählers sich selbst zu verkümmern.

Den neu aufgefundenen Catullus kannte Petrarca's freund Wilhelm von Pastrengo bei Verona: die stellen wo er seiner erwähnt geben meine Quaestiones Catullianae s. 5 f. [oben s. 4.] auch den Tibullus kannte Pastrengo. er sagt, de originibus rerum bl. 88^b, *Osiris Aegyptiorum deus aratra primus apud Aegyptios fecit, terram ferro sollicitavit et inexperta (so) semina commisit, poma*